



**BAYERISCHER
FUSSBALL-VERBAND**

BFV Gütesiegel - Rauten

Stand: 01.07.2026

Liebe Fußballfreunde,

die Ehrenamtskommission des Bayerischen Fußball-Verbands hat am 7. November 1998 die „Silberne Raute“ ins Leben gerufen. Ziel dieses Gütesiegels ist es, Vereine im Wettbewerb der Sportarten zu stärken, ihre Vereinsarbeit nachhaltig zu fördern und Qualität öffentlich sichtbar zu machen.

Mit der „Silbernen Raute“ – vergleichbar mit einer Zertifizierung aus der Wirtschaft – zeigt ein Verein sichtbar nach außen, dass er in den Bereichen Führung, Organisation, soziales Engagement und sportliches Angebot moderne Standards erfüllt. Seit ihrer Einführung wurde die Raute stetig weiterentwickelt: Heute fließen auch aktuelle Themen wie Nachhaltigkeit, Teilhabe und gesellschaftliche Verantwortung mit ein.

Die 52 Kriterien der Raute, aufgeteilt in vier Kategorien, beschreiben anschaulich, was einen zeitgemäßen Fußballverein ausmacht. Sie dienen sowohl den Mitarbeitenden als auch insbesondere den Führungskräften als klare Orientierung für professionelle Vereinsarbeit.

Aufgrund der großen Akzeptanz wurde das Gütesiegel um die „Goldene Raute“, die „Goldene Raute mit Ähre“ sowie das „Gütesiegel für langjährige herausragende Leistung“ erweitert. Vereine, die die Anforderungen innerhalb von fünf Jahren erneut erfüllen, können jeweils die nächste Stufe erreichen. Das Gütesiegel für langjährige Leistung kann zudem alle fünf Jahre erneut erworben werden – ein sichtbarer Beleg über 15, 20, 25, usw. Jahre hinweg für konstant hohe Vereinsqualität.

Das vorliegende Rautenheft bildet die Grundlage für Ihre Bewerbung. Ihr Kreis-Ehrenamtsreferent unterstützt Sie gerne bei der Vorbereitung und Beantragung. Wir alle arbeiten am gleichen Ziel: den Fußball zu stärken und die Zukunft unserer Vereine auch in herausfordernden Zeiten zu sichern. Bitte helfen Sie aktiv mit, Ihren Verein weiterzuentwickeln – und zeigen Sie seine Leistungen stolz nach außen.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument überwiegend die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Erwerb des Gütesiegels

Vereine, die das BFV-Gütesiegel erwerben möchten, melden ihre Bewerbung beim zuständigen Kreis-Ehrenamtsreferenten (KEAR) an. Das BFV-Rautenheft ist über den KEAR oder als Download unter www.bfv.de erhältlich.

Der Bewertungszeitraum umfasst zwölf Monate. Er muss nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmen.

Voraussetzungen

Innerhalb des Bewertungszeitraums müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Von den sechs Grundvoraussetzungen sind mindestens drei zu erfüllen. Mindestens zwei davon müssen aus den Grundvoraussetzungen 1 bis 3 stammen.
2. In den vier Aufgabenfeldern „Ehrenamt/Verein“, „Jugend“, „Breitensport“ und „Prävention/Nachhaltigkeit“ müssen insgesamt mindestens 28 Punkte erreicht werden.
3. In jedem Aufgabenfeld sind mindestens vier Punkte erforderlich.
4. Zusätzlich ist in jedem Aufgabenfeld das entsprechend gekennzeichnete Pflichtkriterium zu erfüllen.
5. Keine Mannschaft des Vereins darf im Bewertungszeitraum einen Spielabbruch schuldhaft verursacht haben. Auskünfte hierzu erteilen die zuständigen Sportgerichte.

Besondere Leistungen des Vereins können nach vorheriger Abstimmung mit dem zuständigen Mitglied des Ehrenamtsausschusses ebenfalls für das jeweilige Aufgabenfeld anerkannt werden.

Personen, Maßnahmen oder Aktionen können nur dann mehrfach gewertet werden, wenn sie unterschiedliche Kriterien oder Aufgabenfelder erfüllen.

Antragstellung und Prüfung

Der Verein dokumentiert die durchgeführten Maßnahmen und Aktionen und reicht die entsprechenden Nachweise beim Kreis-Ehrenamtsreferenten ein. Dieser prüft die Unterlagen und bestätigt, dass die Voraussetzungen ordnungsgemäß erfüllt wurden.

Der vollständige Antrag muss spätestens sechs Wochen nach dem Ende des Bewerbungszeitraums beim KEAR vorliegen. Die Jahreszahl auf der Urkunde entspricht dem Jahr der Antragstellung.

Sind alle Voraussetzungen erfüllt und bestehen keine Rückfragen, veranlasst der KEAR die Verleihung des Gütesiegels durch den Bayerischen Fußball-Verband.

Bei einer erneuten Auszeichnung kann der Verein wählen, ob er eine gerahmte Urkunde oder ein Bestätigungsschreiben erhalten möchte.

Stufen und Wiederholungen

Die einzelnen Auszeichnungen bauen aufeinander auf. Nach dem erstmaligen Erwerb einer Stufe ist innerhalb des vorgesehenen Zeitraums eine Wiederholung erforderlich. Anschließend kann die nächsthöhere Stufe beantragt werden.

Ein möglicher Verlauf sieht beispielsweise so aus:

- **2015**
Erwerb der Silbernen Raute
- **2016 bis 2019**
Wiederholung der Silbernen Raute
- **2020**
Erwerb der Goldenen Raute
- **2021 bis 2024**
Wiederholung der Goldenen Raute
- **2025**
Erwerb der Goldenen Raute mit Ähre
- **2026 bis 2029**
Wiederholung der Goldenen Raute mit Ähre

- **2030**
Gütesiegel für 15 Jahre langjährige herausragende Leistung
- **2035**
Gütesiegel für 20 Jahre langjährige herausragende Leistung
- Anschließend kann die Auszeichnung in weiteren Fünfjahres-
schritten fortgeführt werden.

Wird eine erforderliche Wiederholung oder die nächsthöhere Stufe nicht innerhalb des vorgesehenen Zeitraums beantragt, wird der Verein grundsätzlich auf die nächstniedrigere Stufe zurückgestuft.

In begründeten Ausnahmefällen, etwa bei unvorhersehbaren Ereignissen im Vereinsleben, kann von dieser Regelung abgewichen werden. Verbindliche Auskünfte zum jeweiligen Einzelfall erteilt der zuständige Kreis-Ehrenamtsreferent.

Grundvoraussetzungen für den Erwerb der Raute

Mindestens drei dieser Grundvoraussetzungen sind zu erfüllen. Wobei mindestens zwei davon aus den Punkten 1-3 kommen müssen.

- 1. Mindestens eine Herren- oder Frauen- oder Seniorenmannschaft nimmt am Verbandsspielbetrieb teil (Spielgemeinschaften sind anrechenbar)**

Auch die Teilnahme an der vom Verband angesetzten Pokalrunde oder Hallenmeisterschaft wird gewertet

- 2. Mindestens eine Junioren-/ oder Juniorinnen-Mannschaft des Vereins nimmt am Verbandsspielbetrieb teil**

Auch die Teilnahme an der vom Verband angesetzten Pokalrunde, Minifußball-Events oder Hallenmeisterschaft wird gewertet. Spielgemeinschaften sind anrechenbar, sofern in diesen SGs mindestens 15 Spieler des Vereins aktiv sind. JFGs sind nicht anrechenbar.

- 3. Mindestens ein Schiedsrichter ist anrechenbar**

Anrechenbar ist, wer genügend Spiele geleitet und Lehrabende besucht hat. Auskunft hierzu erteilt der zuständige Gruppen-Schiedsrichter-Obmann. Anzugeben ist neben dem Namen auch die SR-Nummer.

4. Der Verein hat einen aktiven Vereins-Ehrenamtsbeauftragten

Aktiv ist ein Vereins-Ehrenamtsbeauftragter (VEAB), wenn er in Spielplus eingetragen ist und an Angeboten der BFV-Ehrenamtsorganisation teilnimmt bzw. für Ehrungen wirbt (z. B. EAP, DFB-Uhr, U30 Fußballhelden, Ehrenamts-treffs).

5. „Nachhaltigkeit“ ist Teil der Vereinssatzung

In der Vereinssatzung oder im Leitbild ist festgehalten, dass der Verein ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit als Ziel verfolgt und im Rahmen seiner Möglichkeiten im Vereinsalltag berücksichtigt. (Kopie der Satzung/Leitbild einreichen)

6. Die Vereinssatzung ist auf aktuellem Stand

Der Verein stellt sicher, dass er seine Satzung regelmäßig auf Aktualität überprüft und bei Bedarf anpasst. (Nachweis, dass im Bewertungszeitraum eine Überprüfung - z.B. Protokoll einer Sitzung im Verein – vorgenommen wurde oder Änderungen stattgefunden haben)

EHRENAMT/VEREIN

Zukunftsfähige Vereinsarbeit setzt voraus, dass Vereine engagierte und qualifizierte Ehrenamtliche gewinnen, entwickeln und langfristig begleiten. Entscheidend sind dabei gezielte Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtsimages, zur Förderung persönlicher und fachlicher Kompetenzen sowie zur kontinuierlichen Verbesserung der organisatorischen Rahmenbedingungen.

1. Der Verein hat einen aktiven Vereins-Ehrenamtsbeauftragten. (Pflichterfüllung)

Aktiv ist ein Vereins-Ehrenamtsbeauftragter (VEAB), der in Spielplus eingetragen ist und an Angeboten der Ehrenamtsorganisation teilnimmt. Als aktiv gilt ein VEAB, wenn er an mindestens einem anerkannten Ehrenamtsformat/Angebot teilnimmt (z. B. EAP, DFB-Uhr, U30 Fußballhelden, Ehrenamtstreffs). Der Verein benennt damit eine feste Ansprechperson für das Ehrenamt im Verein, die neue Ehrenamtliche begleitet und fördert, bei Fragen unterstützt und als zentrale Koordinationsstelle fungiert.

2. Ehrenordnung

Ehrungen sind ein Zeichen der Würdigung von ehrenamtlichen Mitarbeitern. Der Verein trägt dem mit einer eigenen Ehrenordnung Rechnung. **Die Ehrenordnung ist als Anlage E2 beizufügen.**

3. Vereinsorganigramm

Der Verein verfügt über ein Organigramm, das die Vereinsstruktur transparent darstellt und die Aufgabenbereiche der gewählten Funktionsträger beschreibt. **Das Organigramm ist als Anlage E3 beizufügen.**

4. BFV-Online-Produkte

Der Verein nutzt angebotene BFV-Online-Produkte. (z.B. Liveticker, Widgets, App, BFV-Team-App, Video-App...). Ein Beleg z.B. Screenshot ist als Anlage E4 beizufügen.

5. Besondere Aktionen für ehrenamtliche Mitarbeiter

Der Verein führt für mindestens zwei besondere Maßnahmen zur Wertschätzung seiner ehrenamtlichen Mitarbeiter durch (z.B. Ehrenabend, Mitarbeiter-treff, Dankeschön-Veranstaltung, Weihnachtsfeier, Ausflug, Wandertag mit Familienangehörigen, etc.).

Art und Zeitpunkt der Maßnahmen:

Einladung bzw. Veröffentlichung sind als Anlage E5 beizufügen.

6. Der Verein hat einen Schiedsrichterbetreuer

Schiedsrichter sind Teil des Spiels. Als Zeichen des Respekts und der Fairness stellt der Verein bei seinen Heimspielen dem Schiedsrichter einen Schiedsrichterbetreuer für Fragen etc. zur Seite.

Der Name der SR-Betreuers ist anzugeben.

7. Der Verein hat zwei neue Ehrenamtler gewonnen

Der Verein hat mindestens zwei neue ehrenamtliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter (z. B. Trainer, Betreuer, Junioren-Betreuer oder Organisationshelfer, aber auch gewählte Funktionäre) gewonnen. Zur Unterstützung der Ehrenamtsgewinnung schafft der Verein geeignete Rahmenbedingungen, beispielsweise durch Informations- und Schnupperangebote für Interessierte, eigene Werbe- und Informationsaktionen (z. B. Elternabende oder Aktionstage), die Unterstützung von DFB-/BFV-Initiativen sowie – soweit möglich – die Übernahme von Aus- und Fortbildungskosten.

Angabe von Namen und Funktionen:

8. Weiterbildung im Verein

Der Verein fördert die Qualifizierung seiner Mitarbeitenden. Mindestens drei Vereinsmitarbeiter/innen haben an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen; alternativ kann auch eine Person mehrere unterschiedliche Maßnahmen besuchen. Der Verein ermöglicht und unterstützt die Teilnahme an Lehrgängen und Schulungen des BFV, BLSV oder der BSJ sowie an passenden Angeboten anderer Organisationen (z. B. Ehrenamt-Schulungen, Pro Amateurfußball, Fit für Kids, Bleib im Spiel, Bambini-/Kindertraining, EDV-Schulungen oder Erste-Hilfe-Kurse).

Angabe von Namen, Titel der Weiterbildung und Datum:

Teilnahmebescheinigungen/Zertifikate sind als Anlage E8 beizufügen.

9. Ehrenamt in der Öffentlichkeit

Der Verein macht das Engagement seiner ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig öffentlich sichtbar. Dies erfolgt insbesondere durch entsprechende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, durch die Vorstellung von Ehrenamtlichen in Vereinsmedien (z. B. Vereins- oder Stadionzeitung, Website, Social Media) sowie durch eigene Formate der Anerkennung, etwa die Durchführung eines Ehrenabends.

Einladung bzw. Veröffentlichung sind als Anlage E9 beizufügen.

10. Lizenzierte Vereinsführung

Mindestens eine Person aus der Vereinsführung (gewähltes Amt gemäß Satzung) ist im Besitz einer gültigen Lizenz für Vereinsmanagement.

Angabe von Namen und Art der Lizenz:

Zertifikat ist als Anlage E10 beizufügen.

11. Vereinsschiedsrichterobmann

Der Vereins-Schiedsrichterobmann ist Ansprechpartner für die Schiedsrichter im eigenen Verein. Der Vereins-Schiedsrichterobmann ist im Spielplus eingetragen.

Der Name der Vereins-Schiedsrichterobmanns ist anzugeben.

12. Online-Präsenz

Der Verein nutzt mindestens einen digitalen Kommunikationskanal (z.B. Homepage oder Social Media).

Ein Beleg ist als Anlage E12 beizufügen.

JUGEND

Wenn ein Fußballverein seiner Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen gerecht werden will, braucht es sowohl eine qualitativ hochwertige sportliche Ausbildung als auch eine starke überfachliche Jugendarbeit. Studien zeigen, dass junge Menschen neben sportlichem Erfolg vor allem Spaß, Gemeinschaft, körperliches Wohlbefinden und soziale Anerkennung im Verein suchen. Deshalb ist es Aufgabe des Vereins, ein vielfältiges und zeitgemäßes Angebot in der Jugendarbeit bereitzustellen, das diesen Bedürfnissen gerecht wird.

1. Der Verein hat einen Leiter der Juniorenabteilung (Pflichterfüllung)

Der Jugendleiter muss in Spielplus eintragen sein. Der Name ist anzugeben.

2. Besondere Fußballveranstaltungen für Jugendliche

Der Verein hat eine besondere Fußballveranstaltung für Jugendliche durchgeführt (z.B. BFV-Ferien-Fußballschule, BFV-Mobil, gemeldete Jugendfußballturniere).

Art und Zeitpunkt der Maßnahme:

Einladung bzw. Veröffentlichung sind als Anlage J2 beizufügen.

3. Lizenzierte Jugendtrainer

Der Verein setzt im Trainings- und Spielbetrieb mindestens einen lizenzierten Übungsleiter oder Junior-Coach ein.

Angabe von Namen und Art der Lizenz:

Zertifikat ist als Anlage J3 beizufügen.

4. Freizeitaktionen für Kinder und Jugendliche

Der Verein hat mindestens drei besondere Freizeitaktionen für Kinder und Jugendliche durchgeführt. Dieser Punkt soll die vielfältige und aktive Jugendarbeit des Vereins sichtbar machen und zeigen, dass neben dem Trainings- und Spielbetrieb auch gemeinschaftsfördernde Aktivitäten stattfinden. Dazu zählen insbesondere außersportliche Gemeinschaftsaktionen wie beispielsweise Zeltlager, Erlebnistage, Wandertage, Spielfeste, Schwimmbadbesuche, Kinderolympiaden, Radwanderungen, gemeinsame Ausflüge oder der Besuch von Sportveranstaltungen. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

Art und Zeitpunkt der Maßnahmen:

Einladung bzw. Veröffentlichung sind als Anlage J4 beizufügen.

5. Der Verein hat eine familienfreundliche Sportanlage

Der Verein verfügt über eine familienfreundliche Sportanlage und schafft auf seinem Gelände Aufenthaltsbereiche, die zum Verweilen z.B. während der Spieltage einladen. Dazu gehören beispielsweise Sitz- und Begegnungsbereiche, Spielmöglichkeiten für Kinder oder vergleichbare Angebote wie Grillplätze, Spielräume oder andere Aufenthaltsflächen.

Fotos sind als Anlage J4 beizufügen.

6. Zusammenarbeit mit dem Kindergarten

Der Verein stellt dem Kindergarten seine Einrichtungen zur Verfügung (und umgekehrt). Es finden gemeinsame Veranstaltungen wie Sport- und Spielfeste statt wie U7- (G-)Junioren-Training im Kindergarten, „Sport nach 1“, Schnupperkurse für Kleinkinder.

Zusammenarbeit kurz beschreiben:

Anlagen sind mit J6 zu kennzeichnen.

7. Zusammenarbeit mit der Schule

Der Verein pflegt eine regelmäßige Zusammenarbeit mit Schulen, insbesondere durch den Austausch zu Trainings- und Unterrichtszeiten, die gegenseitige Nutzung von Sportstätten sowie die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen wie Sport- und Spielfeste. Darüber hinaus unterstützt der Verein schulische Betreuungs- und Ganztagsangebote, beispielsweise durch sportliche Angebote oder Kooperationen im Rahmen des schulischen Ganztags.

Zusammenarbeit kurz beschreiben:

Anlagen sind mit J7 zu kennzeichnen.

8. Jugendarbeit in der Öffentlichkeit

Der Verein benennt eine verantwortliche Person für die Jugendabteilung, die deren Angebote, Aktivitäten und Projekte aktiv in der Öffentlichkeit kommuniziert. Dies erfolgt insbesondere über Vereinsmedien wie Website, Social Media oder Stadionzeitung sowie durch Informations- und Präsentationsformate, beispielsweise einen „Tag der offenen Tore“, Elternabende oder vergleichbare Veranstaltungen.

Name der Person und Aktion kurz beschreiben:

9. Der Verein hat eine Jugendordnung

Der Verein stellt die Belange der Jugend durch eine eigene Jugendordnung, einen Jugendvertreter in der Vorstandschaft oder eine klar geregelte Beteiligungsform für Jugendliche im Verein in den Mittelpunkt der Vereinsarbeit.

Name der Person oder Jugendordnung als Anlage J9 beifügen:

10. Einbeziehung der Eltern

Der Verein integriert Eltern in die Jugendarbeit (z.B. durch Fahrdienste, Verkaufstätigkeiten bei Jugendspielen, o.ä.) oder bietet Schulungen an (z.B. Elternkommunikation).

Zwei Beispiele benennen oder als Anlage J10 beifügen:

BREITENSPORT

Die Bedürfnisse und Erwartungen der Vereinsmitglieder verändern sich. Neben dem klassischen Wettkampfsport gewinnen flexible, gemeinschaftliche und erlebnisorientierte Sportangebote zunehmend an Bedeutung. Vereine sollen daher zusätzliche Breitensportangebote schaffen, die sich insbesondere an Familien, Frauen, Kinder und ältere Menschen richten.

Definition Breitensport

Als Breitensport gelten alle sportlichen Angebote des Vereins, die außerhalb eines durch einen Sportverband organisierten Wettkampfbetriebs stattfinden. Jede Abteilung beziehungsweise Sportgruppe kann dabei nur einmal berücksichtigt werden.

1. Der Verein hat einen Ansprechpartner für Breitensport. (Pflichterfüllung)

Ein Vereinsmitarbeiter ist Ansprechpartner für Breitensport (im Spielplus eingetragen unter „Beauftragter Freizeit- und Breitensport“)

2. Der Verein hat mindestens zwei Breitensportangebote für Kinder und Jugendliche.

Hier können alle sportlichen/spielerischen Betätigungen, die der Verein anbietet, aufgeführt werden, welche nicht verbandswettkampfmäßig durchgeführt werden - z.B. Kinderturnen.

Angabe von Angebot, Ort und Zeit.

3. Der Verein hat ein Breitensportangebot für Mitglieder.

Der Verein bietet Fußball-Tennis, Gymnastik, Ski und andere Sportarten an, die nicht wettkampfmäßig in einem Verband durchgeführt werden. Dies kann regelmäßig, aber auch saisonbedingt geschehen.

Angabe von Angebot, Ort und Zeit.

4. Der Verein bietet Möglichkeiten zum sozialen Austausch (z. B. Vereinstreff, Stammtisch, Begegnungsveranstaltungen).

Angabe von Angebot, Ort und Zeit.

5. Der Verein bietet Nichtmitgliedern Kurse an.

Angabe der Maßnahme.

6. Der Verein wirbt für sein Breitensportangebot.

z.B. Schnupperkurse, Tagesveranstaltungen, usw.

Angabe der Maßnahmen:

7. Der Verein führte einen Familiensporttag durch.

Der Verein präsentiert sich als „Familienverein“. Bestens bewährt hat sich die Vereinsolympiade mit Geschicklichkeitsspielen, Staffelläufen (Eltern längere, Kinder kürzere Strecken) usw. Alle Abteilungen machen mit.

Angabe von Ort und Zeit des Sporttages, Einladung/Werbung als Anlage B7 beifügen:

8. Der Verein hat an mindestens zwei Aktionen zur Förderung des Breitensports teilgenommen.

Angebote des DFB, BFV, BLSV: z.B. BFV-Ferien-Fußballschule, DFB-Fußball-Abzeichen, Sport-Abzeichen, etc.

Angabe der Angebote:

PRÄVENTION, TEILHABE UND NACHHALTIGKEIT

Vereine tragen Verantwortung für ein sicheres, respektvolles und gesundheitsförderndes Umfeld. Prävention, Teilhabe und Nachhaltigkeit sind wichtige Bestandteile einer zukunftsorientierten Vereinsarbeit. Der Verein setzt [verpflichtende] Maßnahmen in diesem Bereich um. Pro Maßnahme ist jeweils ein Punkt anrechenbar.

1. Leitbild im Verein

Der Verein verfügt über ein eigenständig entwickeltes und schriftlich dokumentiertes Leitbild, in dem die grundlegenden Werte, Zielsetzungen und Handlungsprinzipien der Vereinsarbeit verbindlich beschrieben sind. Das Leitbild dient als inhaltliche Orientierung für Entscheidungen, Maßnahmen und das tägliche Handeln des Vereins.

Das Leitbild ist als Anlage P1 beizufügen:

Prävention

2. Der Verein hat eine Ansprechperson für Präventionsfragen. (Pflichterfüllung)

Der Verein hat eine Ansprechperson für präventive Themen, wie Kinder- und Jugendschutz, Gewaltprävention und Anti-Diskriminierung. Sie kann Auskunft über Anlaufstellen, vereinsinterne Maßnahmen geben und pflegt ggf. den Kontakt zu Fachberatungen, Jugendamt und Polizei. Sie sorgt dafür, dass im Verein Info-Material vorhanden ist und auch verteilt wird. Dies kann ein Elternteil, ein Jugendbetreuer aber auch ein Außenstehender sein und wird vom Verein dazu ernannt. Auch ein Kinderschutzkonzept wird berücksichtigt.

Name, Adresse und E-Mail-Adresse:

3. Der Verein hat einen Verhaltenskodex gegen Gewalt

Der Verein hat zum Schutz seiner Mitglieder vor Gewalt jeglicher Art einen Verhaltenskodex erarbeitet und hat diese von der Vereinsführung, der Jugendleitung, dem Trainer- und Betreuerteam unterzeichnen lassen.

Verhaltenskodex mit Anlage P3 belegen:

4. Sensibilisierung des Kinderschutzes u.a. durch die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse (eFZ) der Vereinstätigen im Kinder- und Jugendbereich

Die Vorlage bzw. Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist gemäß § 72a SGB VIII für Ehrenamtliche verpflichtend, wenn sie regelmäßig Kontakt zu Minderjährigen haben. Das gilt für Trainer, Betreuer, Jugendleiter und Personen mit Leitungs- und Aufsichtsfunktion. Die Einsicht und die Dokumentation erfolgt über Vereinsverantwortliche. Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen und Informationen durchgeführt, sowie Kontrollmechanismen installiert.

Bestätigung über Einsichtnahme der eFZ/ Kontaktdaten Ansprechperson im Verein sowie Benennung und Beschreibung der Maßnahme:

5. Der Verein informiert seine Mitglieder zum Thema Prävention

Im Rahmen der Präventionsarbeit informiert der Verein über die umgesetzten Maßnahmen und getroffenen Schutzvereinbarungen. Dies kann in Form einer (digitalen) Infoveranstaltung oder eines Informationsschreibens erfolgen.

Nachweis über die Information an Vereinsmitglieder in Anlage P5:

6. Der Verein führt Schulungen durch oder bietet Weiterbildungen für seine Mitarbeitenden im Bereich (Gewalt- und Sucht-) Prävention an.

Der Verein schickt Jugendleiter/-Betreuer zu Weiterbildungen oder veranstaltet eigene Events im Bereich Gewalt- und Suchtprävention. Dafür können u.a. Fachberatungen, Polizei oder sonstige Anbieter für Vorträge und Austausche in den Verein eingeladen werden.

Angabe von Zeit und Ort der Veranstaltung:

7. Der Verein hat ein ausführliches Kinderschutzkonzept

Zum Schutz und der Sicherheit der Kinder und Jugendlichen eines Vereins hat dieser ein ausführliches Kinderschutzkonzept erstellt. Dieses beinhaltet folgende Punkte: Leitbild, Ansprechperson, Einsichtnahme eFZ, Verhaltenskodex, Schutzvereinbarung, Informationen für Mitglieder, Risikoanalyse, Meldewege und Interventionsleitfaden, sowie Qualifizierungen und Reflexion.

Anfügen des ausführlichen Kinderschutzkonzepts in Anlage P7

8. Der Verein entwickelt Maßnahmen, die über das Jugendschutzgesetz hinausgehen

Im Sinne des Jugendschutzgesetzes hält sich der Verein an die Vorgaben zu Uhrzeiten bzgl. Aufenthalt von Jugendlichen unter und über 16 Jahren, sowie den Verzehr und Verkauf von alkoholfreien und alkoholhaltigen Getränken. Ein weiterer Ansatz könnte z.B. die Preisgestaltung bei Getränken zu Sportveranstaltungen sein: mindestens zwei alkoholfreie Getränkeoptionen sollten preislich günstiger liegen als das günstigste alkoholische Getränk. Unter alkoholfreien Getränken sind Limo, Apfelschorle, Spezi, Mineralwasser, Säfte und ähnliches zu verstehen.

Die Getränkekarte kann als Anlage P8 beizulegen.

Teilhabe

9. Der Verein legt Wert auf die Einhaltung des Fair-Play-Gedankens.

Der Verein setzt sich aktiv für Fair Play und respektvolles Verhalten gegenüber Mitspielern, Gegnern, Schiedsrichtern und Zuschauern ein. Maßgeblich sind die offiziellen Fair-Play-Wertungen und das sportliche Auftreten der Mannschaften im Wettbewerbsbetrieb. Zu anrechenbaren Punkten zählen z.B.: Aktionen in „Fair ist mehr“ oder „Gemeinsam und fair“, Veranstaltungen, Diskussionsrunden oder Vorträge zum Thema „Fairness“ (bspw. In Zusammenarbeit mit Konfliktmanager) oder Gewinn eines Fairness-Preises der Mannschaft. (Referenten können vom BFV, den SR oder Schule [Lehrer] gestellt werden.)

Angabe und Zeitpunkt der Maßnahmen/ Aktionen:

10. Der Verein führte eine Aktion zur Unterstützung von sozial benachteiligten Mitbürgern durch.

z.B. Beitragsvergünstigungen, Beitragserlass, Unterstützung von Asylsuchenden oder Migranten, Spendenaktion für BFV-Sozialstiftung, Zuschussbeantragung aus der BFV- Sozialstiftung

Aktion in Anlage P10 dokumentieren.

11. Der Verein fördert Inklusion und Teilhabe im Vereinsleben.

Der Verein bietet inklusionsfördernde Maßnahmen an, z.B. verbilligte Eintritts- oder Mitgliedsbeiträge für Menschen mit Behinderung, barrierefreie Zugänge, die Zusammenarbeit mit Werkstätten, spezielle Trainings- und Spielangebote für Spielerinnen und Spieler mit Handicap, den Aufbau einer Blinden- oder Gehörlosenmannschaft, die Unterstützung von Mannschaften für Menschen mit geistiger Behinderung oder die Teilnahme an der Bay. Inklusionsmeisterschaft bzw. Inklusionscup des BFV.

Angabe der Angebote:

12. **Der Verein unterstützt das gesellschaftliche Leben in der Kommune.**

Der Verein schafft auch abseits des Sports Gelegenheiten für Begegnung und Austausch. Darüber hinaus bringt er sich aktiv bei gesellschaftlichen Veranstaltungen in der Kommune ein.

Angabe der Angebote:

Umwelt- und Klimaschutz

Der Verein schafft auch abseits des Sports Gelegenheiten für Begegnung und Austausch. Darüber hinaus bringt er sich aktiv bei gesellschaftlichen Veranstaltungen in der Kommune ein.

13. **Mobilität (z. B. Förderung von Fahrgemeinschaften, Nutzung von ÖPNV oder Vereinsbus)**

Angabe der Maßnahme:

14. **Sportstätten & Energie (z.B. LED-Umrüstung, Zeitschaltungen, Photovoltaik, Wassersparmaßnahmen)**

Angabe der Maßnahme:

15. **Event** (z.B. Mehrweg statt Einweg, regionale Verpflegung, Mülltrennung bei Veranstaltungen)

Angabe der Maßnahme:

16. **Ressourcenmanagement** (z. B. Trikot-Weitergabe, Materialpflege statt Neukauf, Nutzung von Brauchwasser)

Angabe der Maßnahme:

Bestätigung

Der Verein _____ Vereins- Nr. _____ hat sich für das Jahr _____ um das Gütesiegel „Silberne Raute“ beworben. Bewertet wird der Zeitraum _____. bis _____.

- | | |
|---|--|
| ☐ Silberne Raute | ☐ Silberne Raute Wiederholung |
| ☐ Goldene Raute | ☐ Goldene Raute Wiederholung |
| ☐ Goldene Raute mit Ähre | ☐ Goldene Raute mit Ähre Wiederholung |
| ☐ Gütesiegel für _____ Jahre | |

Ausstellungsart:

- ☐ Urkunde ☐ nur Bestätigung an Verein (bei Wiederholungen möglich)

Verleihungstermin (Ist bei Einreichung der Raute anzugeben): _____

Der Verein erreichte in den vier Bereichen folgende Punktzahlen:

Ehrenamt	
Jugend	
Breitensport	
Prävention, Teilhabe und Nachhaltigkeit	

Ort, Datum

Kreishonamtsreferent

Kreis/Bezirk

Bestätigung durch zuständiges VEA-Mitglied
